

SCHULVOLLMACHT

Ort: _____ Datum: _____

Vollmachtgeber (Eltern / Erziehungsberechtigte):

Name: _____

Anschrift: _____

Bevollmächtigter (Person, die die Vollmacht erhält):

Name: _____

Anschrift: _____

Schülerin / Schüler:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

§ 1 – Vollmachtumfang

Hiermit bevollmächtigen die Eltern / Erziehungsberechtigten die oben genannte Person, alle notwendigen und üblichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der schulischen Betreuung, Erziehung und Vertretung des genannten Schülers/der genannten Schülerin wahrzunehmen. Dies umfasst insbesondere die Teilnahme an Elternabenden, die Entgegennahme von Mitteilungen, das Einverständnis zu Ausflügen und Veranstaltungen sowie die Kommunikation mit Lehrkräften und der Schulleitung.

§ 2 – Geltungsdauer

Die Vollmacht gilt ab dem Ausstellungsdatum und bleibt bis auf Widerruf gültig. Ein Widerruf dieser Vollmacht ist jederzeit möglich und muss schriftlich erfolgen.

§ 3 – Haftungsausschluss

Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf die Übernahme von Haftungen oder Verpflichtungen, die über die übliche Vertretung hinausgehen. Die Bevollmächtigten handeln im Rahmen dieser Vollmacht eigenverantwortlich.

§ 4 – Schlussbestimmung

Diese Vollmacht wurde von den Eltern / Erziehungsberechtigten freiwillig und ohne Zwang erstellt und ist rechtswirksam. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Eltern / Erziehungsberechtigte

Bevollmächtigter

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://persoenliche-dokumente.com/schulvollmacht/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://persoenliche-dokumente.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.